

## Ablauf Kostenerstattungsverfahren

Als Privatpraxis kann ich nicht direkt mit einer Gesetzlichen Krankenkasse abrechnen. Eine Kostenübernahme ist nur im sogenannten Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Abs. 3 SGB V möglich. Krankenkassen sind demnach dazu verpflichtet, bei vorliegender Notwendigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung die Kosten für diese in einer Privatpraxis zu übernehmen, wenn zeitnah kein Therapieplatz bei einem\*er Vertragspsychotherapeuten\*in (mit Kassensitz) verfügbar ist. Eine Wartezeit für einen Therapieplatz (nicht Erstgespräch) von mehr als 6 Wochen (bzw. von mehr als 3 Monaten je nach Krankenkasse) gilt als zu lang, sodass ein Kostenerstattungsverfahren möglich wird.

Je besser Sie die Notwendigkeit einer Psychotherapie sowie die fehlende Verfügbarkeit eines zeitnahen Therapieplatzes bei Vertragspsychotherapeut\*innen nachweisen können, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für eine Kostenübernahme einer Psychotherapie bei mir durch Ihre Krankenkasse. In der Regel sind daher leider mehrere Schritte durch Sie nötig. Diesen Ablauf habe ich nachfolgende für Sie verschriftlicht. Sollten Sie im Verlauf dieser Schritte einen Therapieplatz finden, nehmen Sie ihn bitte an. Ein Kostenerstattungsverfahren ist dann nicht möglich. Bitte protokollieren Sie alle Telefonate und Kontakte im Rahmen dieser Schritte. Als Hilfestellung habe ich dafür ein Dokument erstellt ([Link](#)). Dies ist direkt zur Antragstellung nutzbar, sodass ich die Nutzung empfehle.

- 1. Vorgaben Ihrer Krankenkasse:** Bitte informieren Sie ich bei Ihrer Krankenkasse vorab, um deren individuellen Vorgaben zu erfragen, und protokollieren Sie diese Beratung (Datum und Uhrzeit, Name des\*der Mitarbeiters\*in, Vorgaben für die Antragstellung auf Kostenerstattung). Ggf. können dadurch die folgenden Punkte etwas abgewandelt werden.
- 2. Dringlichkeitsbescheinigung:** Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem\*r Psychiater\*in (falls nicht vorhanden: Hausarzt\*ärztin), um sich eine ärztliche Dringlichkeitsbescheinigung ausstellen zu lassen. Eine Vorlage dafür gibt es auf meiner Webseite ([Link](#)). Ggf. reicht eine Dringlichkeitsbescheinigung von mir, abhängig von den Anforderungen Ihrer Krankenkasse.
- 3. Herkömmliche Suche nach einem Therapieplatz:** Suchen Sie nach einem\*er Vertragspsychotherapeuten\*in (mit Abrechnungsgenehmigung) über herkömmliche Wege (Anrufe der Therapeuten\*innen zu ihren Telefonsprechzeiten). Bitte dokumentieren Sie diese Suche (Name, Datum und Uhrzeit, Wartezeit bis Therapiebeginn – nicht bis zum Erstgespräch) bei mindestens 10 Vertragspsychotherapeuten\*innen.
- 4. Psychotherapeutische Sprechstunde & PTV 11:** Wenden Sie sich an die Terminservicestelle 116117 mit Bitte um einen Termin zur **Psychotherapeutischen Sprechstunde**. Nehmen Sie diesen Termin wahr. Dort bekommen Sie ein Formular (PTV 11) ausgestellt, was bescheinigt, dass eine zeitnahe ambulante Richtlinien-Therapie empfohlen wird (Dringlichkeitscode auf dem PTV 11). Dieses Formular ist für den Antrag auf Kostenerstattung zwingend notwendig. Lassen Sie sich bescheinigen, wie lange die Wartezeit bis zu einem Therapiebeginn ist.
- 5. Terminservicestelle zur Therapieplatzsuche:** Wenden Sie sich erneut an die Terminservicestelle mit Bitte um einen Termin zur **Probatorik** (Probesitzung) oder Bitte um einen **Therapieplatz** (nicht Sprechstunde, nicht Akutbehandlung). Protokollieren Sie Ihren Anruf. Sollten Sie einen Termin zeitnah bekommen, nehmen Sie ihn wahr und lassen Sie sich bescheinigen, wie lange die Wartezeit bis zu einem Therapiebeginn ist.
- 6. Krankenkasse zur Therapieplatzsuche:** Wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse mit der Bitte, bei einer Suche nach einem Therapieplatz behilflich zu sein. Protokollieren Sie dieses Gespräch. Sollte es nur ein Erstgespräch sein, dokumentieren Sie die Wartezeit bis zum Therapiebeginn.

Nach diesen Schritten vereinbaren wir einen Termin zu einem persönlichen Erstgespräch zum gegenseitigen Kennenlernen, was für Sie kostenlos ist. Sollten Sie vorab Fragen zum Vorgehen haben, können Sie sich gerne bei mir melden. Die weiteren Schritte und Bearbeitung der Antragsunterlagen erledigen wir dann zusammen.

Alternative Darstellung des Ablaufs:

